

änderung bereits bestehender anzunehmen und sich mit der Versicherung zu begnügen, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei dem Börsenvorstand niedergelegt sei, so hat es der letztere für seine Pflicht gehalten, um einem etwaigen Mißbrauch eines so weit gehenden Vertrauens vorzubeugen, allmonatlich ein Verzeichniß der mit eigenhändigen Unterschriften für das Börsenarchiv eingesandten Circulare zu veröffentlichen.

Die Bekanntmachung vom 1. November 1857 enthält eine schärfere Formulirung der Grundsätze, die Seitens der Hinrichs'schen Buchhandlung bei der Eintragung von Büchern in das im amtlichen Theile des Börsenblattes enthaltene Verzeichniß der erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buchhandels befolgt werden.

Für die im untern Raume der Börse zu veranstaltenden Ausstellungen ist durch die Bekanntmachung vom 12. März dieses Jahres ein Regulativ aufgestellt worden, um mehrfachen im vorigen Jahre lautgewordenen Beschwerden möglichst zu begegnen.

Endlich ist in der Bekanntmachung vom 27. März d. J. das namentlich dem Interesse der die Messe besuchenden Sortimentshändler förderliche frühere Erscheinen des Messhilfsbuchs angekündigt worden.

Im Juli vorigen Jahres ist der Entwurf eines Nachdruck-Gesetzes für Deutschland von der Berliner Juristen-Commission abgeschlossen und in einem gedruckten Hefte von 172 Seiten in Folio dem Vorstand übergeben worden. Der Entwurf wurde sodann in der ersten Hälfte des August 1857 den Mitgliedern des Ausschusses des Börsenvereins, den buchhändlerischen Corporationen, sowie einigen Gelehrten, die sich durch ihre Arbeiten im Gebiete des literarischen Rechts einen Namen erworben haben, mit der Aufforderung übersendet, noch vor der Mitte des October den Vorstand von ihren Einwürlen gegen die Vorschläge des Entwurfs, sowie von ihren etwaigen Gegenvorschlägen in Kenntniß setzen zu wollen. Gleichzeitig wurden die Mitglieder des Ausschusses, der im November 1855 die grundlegenden Beschlüsse gefaßt hatte, aus denen die Arbeit der Berliner Juristen-Commission hervorgegangen ist, vom Vorstand eingeladen, sich zu einer am 15. October anberaumten Schlußberatung in Leipzig einzufinden.

Die in den letzten Tagen des September in Stuttgart vereinigte Versammlung deutscher Künstler, die, in Gemäßheit eines im Jahre 1856 zu Bingen gefaßten Beschlusses, eine Petition an den Deutschen Bundestag um Emanirung eines Gesetzes, das künstlerische Eigenthum betreffend, auf ihre Tages-Ordnung gestellt hatte, nahm den vierten Abschnitt des Entwurfs, der die unbefugte Nachbildung von Kunstwerken und bildlichen Darstellungen behandelt, zur Grundlage ihrer Beratungen und schloß sich den in den §§. 41—49. enthaltenen Bestimmungen mit geringen Modificationen an.

Als der Ausschuß in Leipzig zusammentrat, lag ein ziemlich umfangreiches kritisches Material vor, das nicht allein aus den schriftlich eingegangenen Abänderungs-Vorschlägen einzelner Mitglieder des Ausschusses, sondern vorzugsweise aus vier ausführlichen, über das ganze Gebiet der in Rede stehenden Gesetzgebung sich verbreitenden Gutachten der Herren Prof. Dr. Jolly und Dr. Eisenlohr in Heidelberg, Dr. Dskar Wächter in Stuttgart und Dr. Volkmann in Leipzig sich angesammelt hatte.

Die königlich sächsische Staatsregierung war von der bevorstehenden Schlußberatung des Börsenvereins durch dessen Vorstand in Kenntniß gesetzt und derselben der Wunsch ausgesprochen worden, sich durch Abordnung eines königlichen Commissarius an dieser Beratung theilnehmen zu wollen. Mittelt Rescripts der königlichen Kreisdirection zu Leipzig vom 14. October 1857 wurde dem Vorstand eröffnet, „wie das königliche Ministerium des Innern es für wünschenswerth befunden habe, daß die höheren Verwaltungsbehörden an dieser Beratung Theil nehmen, und die königliche Kreisdirection angewiesen hätte, eines ihrer Mitglieder zu diesem Behufe abzuordnen. Auch habe es die Hoffnung ausgesprochen, durch den Vorstand der betreffenden Ministerialabtheilung, Herrn Geheimrath Dr. Weinlig, wenn es die Verhältnisse irgend gestatten, an der Beratung sich selbst zu theilnehmen. Es sei aber als selbstverständlich anzusehen, daß den bei dieser Beratung von Seiten der anwesenden Regierungs-Mitglieder etwa fallenden Aeußerungen irgend ein officieller Charakter nicht beizulegen sei.“

Das königlich sächsische Ministerium des Innern war bei der Eröffnung der Conferenz durch Herrn Geheimrath Dr. Weinlig, die königliche Kreisdirection zu Leipzig durch Herrn Regierungsrath von Wihleben vertreten. Die beiden Herren Commissarien wohnten der sechstägigen, am Vor- und Nachmittag stattfindenden Beratung, unter lebhaftester persönlicher Theilnehmung, bis zum Schlusse derselben bei. Auch Herr Kreisdirector Freiherr von Burgsdorff gab sein Interesse an dem für ganz Deutschland, insbesondere auch für das Königreich Sachsen, so wichtigen Gegenstand der Beratung dadurch zu erkennen, daß er an der Vormittags-Sitzung des 19. October Antheil nahm und nach dem Schlusse der Beratungen sämtliche Mitglieder des Ausschusses in seinem Hause versammelte, wo er, wie früher Herr Geheimrath Dr. Weinlig bei einem von der Leipziger Deputation veranstalteten Festmahl, der Theilnahme der sächsischen Regierung an unsern Arbeiten einen Ausdruck gab.

Die Berliner Juristen-Commission war durch den stellvertretenden Vorsitzenden des königlich preussischen literarischen Sachverständigen-Vereins, Herrn Justizrath Hinschius, vertreten, der dem Verein seine ausgebreitete Erfahrung und Arbeitskraft bereitwillig zur Verfügung stellte. Da er jedes Honorar für seinen Antheil an der sechstägigen Conferenz ablehnte, so ließ der Vorstand zur Erinnerung an die gemeinschaftlichen Arbeiten eine goldene Dose in der Form eines Buches anfertigen, das sich als ein Exemplar des Entwurfs darstellt, auf dem Rücken den Titel desselben, auf dem einen Deckel eine passende Inschrift und auf dem andern eine Ansicht unseres Börsengebäudes trägt.

Zur Ausschuß-Sitzung hatten sich eingefunden: die Herren Dr. Brockhaus von Leipzig, Friedrich Frommann von Jena, Heinrich Erhard von Stuttgart, Rudolf Lechner von Wien, Theodor Liesching von Stuttgart, Rudolph Oldenbourg von München, Georg Reimer von Berlin, Dr. Moriz Weit von Berlin, Eduard Bieweg von Braunschweig, sowie als Abgeordnete der Leipziger Deputation die Herren Dr. Härtel und Salomon Hirzel von Leipzig.

Die Beratungen wurden in elf Sitzungen vom 15. bis zum 21. October unter meinem Vorsitz und dem Beistande des Herrn Dr. Volkmann als Protokollführers und des Börsen-Archivars Herrn Anton Winter zu Ende geführt.

Das Ergebniß der Beratung war, daß man auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs stehen blieb und nur einzelne mehr oder minder eingreifende Abänderungen desselben beschloß. Eine aus dem Justizrath Hinschius, G. Reimer und mir bestehende Redactions-Commission wurde damit beauftragt, den Entwurf in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse zu redigiren, in den Motiven aber sich auf die Begründung der Abänderungen des älteren Entwurfs zu beschränken, da man sich, bis auf diese bei der Schlußberatung